

Neue Wege für Pastoral und Verwaltung

Anweisung für Rendanturen und Hausverwaltungen zur buchhalterischen Umsetzung der Auslagerung der Haus- und Mietverwaltung

Stand: 16. März 2018



Inhaltsverzeichnis

l.	Vorb	pemerkungen	3
II.	Informationen für Rendanturen		
1	Grur	ndsätzliches: Zuordnung von Objekten und Wohnungen	4
2	Bucl	nhalterische Abwicklung von Vorgängen	5
	2.1	Buchung des Sockelbetrages	5
	2.2	Buchung von Abschlagszahlungen	6
	2.3	Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses	6
	2.4	Umgang mit umlagefähigen Personalkosten	7
	2.5	Umgang und Verbuchung von Kautionen	7
	2.6	Umgang mit Anlagegütern	7
3	Wirt	schaftsplanung	8
4	Dien	stwohnungen für pastorale Dienste	8
	4.1	Betriebskostenvorauszahlungen	8
	4.2	Garagen-/Stellplatzmiete	9
	4.3	Schönheitsreparaturpauschale	9
	4.4	Reparaturmaßnahmen	9
	4.5	Sonderzuweisung für ausgelagerte Dienstwohnungen	9
5		nstwohnungen für Laienpastorale Dienste und Dienstwohnungsnehm randsschutz	
III.	Infor	mationen für Hausverwaltungen	10
1	Grur	ndsätzliches: Zuordnung von Objekten und Wohnungen	10
2	Jahr	esabschluss	11
3	Wirts	schaftsplanung	13
IV.	Anha	ang	14
1	Einri	ichtung Partner HMV	15
2	Buck	nung des Sockelbetrages	15
3	Buck	nung von Abschlagszahlungen	17
4	Bucl	nungen im Rahmen des Jahresabschlusses	20
Änd	eruna	shistorie	26



I. Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholischen Kirchengemeinden des Erzbistums Köln sind aufgefordert, einen externen Dienstleister mit der Haus- und Mietverwaltung zu beauftragen. Dies wirkt sich auch auf die Rendanturen aus, insbesondere in der Finanzbuchhaltung. Aus den (neu) entstandenen Schnittstellen ergeben sich Anforderungen an die buchhalterische Abwicklung, über die wir Sie im Folgenden informieren.

Ergänzend erhalten Sie im zweiten Teil dieses Dokumentes auch die Informationen für die Hausverwaltungen.

Weitere Informationen, u.a. auch zur buchhalterischen Abwicklung von nicht ausgelagerten Objekten, finden Sie in der Gesamtdokumentation unter Richtlinien/Ordnungen - Übergreifend.

Wir bitten darauf zu achten, dass rechtzeitig vor der Übernahme der Hausverwaltung die Mieter von der Kirchengemeinde angeschrieben und **von dem Wechsel der Verwaltung in Kenntnis gesetzt** werden. Außerdem ist das Konto des Verwalters anzugeben, auf das die Mieter ab dem Übergabezeitpunkt Mieten und Nebenkosten zahlen.

Nochmals weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem Konto, das der Verwalter zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs einrichtet, um ein sog. **Offenes Treuhandkonto** handeln muss.

Sofern **steuerrechtsrelevante Sachverhalte** abgebildet werden müssen, sind zusätzlich zu den nachfolgend beschriebenen Vorgaben weitere Anforderungen zu beachten. In diesen Fällen setzen Sie sich bitte mit der Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich in Verbindung.

Für den Grundbesitz von Kirchengemeinden kommt in bestimmten Fällen eine **Befreiung von der Grundsteuer** in Betracht, sofern die Voraussetzungen der §§ 3 und 4 des Grundsteuergesetzes (GrStG) gegeben sind.

Im Kirchlichen Bereich sind u.a. steuerbefreit:

- Kirchen, Kapellen einschl. Parkplätzen
- Friedhöfe
- Pfarr- und Jugendheime
- Katholische öffentliche Büchereien
- Kindergärten, Schulen
- Kirchliche Bildungshäuser und Akademien, Exerzitienhäuser
- Sog. Stellenfonds-Vermögen
- Zugewiesene Dienstwohnungen, insbesondere von Geistlichen

Hinsichtlich der **Dienstwohnungen** möchten wir auf einen besonderen Sachverhalt hinweisen:

Wird durch die Hauptabteilung Seelsorge Personal entschieden, dass eine Dienstwohnung nicht mehr als solche vorgehalten werden muss, kann diese in eine frei vermietbare Mietwohnung umgewandelt werden.

EGV Köln 28.02.2018 - 3 -



Dies hat zur Folge, dass die Voraussetzungen für die Grundsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind, sofern das Gebäude nicht zu einem Stellenfonds gehört.

Daher muss vom Grundstückseigentümer (hier: Kirchenvorstand) ein Hinweis an das zuständige Finanzamt erfolgen.

Bei der ggfs. daraus folgenden Einheitswertermittlung kann sich der Kirchenvorstand zur Bereitstellung der von der Finanzverwaltung benötigten Daten der Rendantur oder der zuständigen Haus- und Mietverwaltung bedienen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15.12.1993 unter Nr. 252 (S. 267) verwiesen.

Bitte beachten Sie: Diese Handreichung gilt auch für die Fälle, in denen eine Hausverwaltung bereits ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Sofern in solchen Fällen eine andere Handhabung erfolgt, ist in diesen Fällen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Anpassung an die hier beschriebenen Prozesse vorzunehmen. Das mag insbesondere für abweichende Verfahren bei dem Dienstwohnungsnehmer zu zahlender Schönheitskostenpauschale gelten.

II. Informationen für Rendanturen

1 Grundsätzliches: Zuordnung von Objekten und Wohnungen

Im Jahresverlauf werden Sie regelmäßig Kontakt mit den beauftragten Hausverwaltungen haben, z.B. für den Jahresabschluss, für die Wirtschaftsplanung und bei den (regelmäßigen) Abschlagszahlungen auf das Bankkonto der Kirchengemeinde. Für diese Vorgänge benötigen Sie und die Hausverwaltung ein Kriterium, das die eindeutige Zuordnung der Informationen bzw. Zahlungen zur richtigen Kirchengemeinde und zur richtigen Kostenstelle und Rücklage in der Finanzbuchhaltung ermöglicht.

Damit diese Zuordnung gelingt, erstellen Sie bitte im Rahmen der Übergabe der Unterlagen an die Hausverwaltung eine Übersicht:

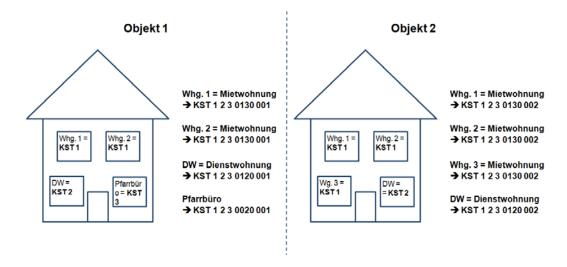
Es gelten die aktuellen Regelungen der "Kostenstellenmatrix_GÜLTIG ab 01 01 2016-Konventionen", gemäß der Gesamtdokumentation Finanz- und Rechnungswesen.

- Alle Einheiten werden ihrer Nutzungsart zugeordnet, z.B. Einheit 1 = Mietwohnung, Einheit 2 = Mietwohnung, Einheit 3 = Dienstwohnung, Einheit 4 = Pfarrbüro
- Jede Nutzungsart in einem Objekt, z.B. Mietwohnung, Dienstwohnung, Pfarrbüro, verfügt über eine separate Kostenstelle, die der entsprechenden Rücklage (Ausprägung) zugeordnet ist.
- Verfügt die Kirchengemeinde über mehrere Objekte, wird das zweite, dritte, vierte usw. Objekt über jeweils andere Kostenstellen verfügen.

EGV Köln 28.02.2018 – 4 –



Beispiel für die Differenzierung der Kostenstellen: Objekt 1 mit Mietwohnungen, Dienstwohnung, Pfarrbüro = 3 Kostenstellen; Objekt 2 mit Mietwohnungen und Dienstwohnung = 2 Kostenstellen



Bitte nutzen Sie zum Informations- und Datenaustausch mit der Kirchengemeinde bzw. der Hausverwaltung stets die Zuordnung der Einheiten zu Kostenstellen!

Hinweis: Die Kostenstellen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Betriebsmandanten der Kirchengemeinde in der Finanzbuchhaltungssoftware MACH.

2 Buchhalterische Abwicklung von Vorgängen ¹

Ab dem Zeitpunkt der Übergabe sind im Jahresverlauf für die jeweilige Kirchengemeinde in der Rendantur mehrere Vorgänge buchhalterisch zu verarbeiten. Bitte beachten Sie dabei die nachfolgenden Ausführungen im Sinne einer Anweisung.

2.1 Buchung des Sockelbetrages

- Sockelbeträge werden wie ein Vorschuss betrachtet und verarbeitet
- Das Buchungskonto "Vorschuss" ist ein Bilanzkonto
- Generell erfolgt auf Bilanzkonten
 - o Ein Partnerbezug mit MACH-Partnernummer
 - KEIN Kostenstellenbezug
- ⇒ Die Buchung erfolgt als Vorschuss (Kto.: 24300200), OHNE Kostenstellenbezug, aber MIT Partnerbezug (MACH-Partnernummer der Hausverwaltung). Beleg-, Buchungs- und Valutadatum ist das Datum der Belegerfassung, die Zahlbedingung ist "netto sofort".

EGV Köln 28.02.2018 – 5 –

¹ Detaillierte Buchungsanweisungen finden Sie im Anhang



⇒ Bei Bedarf können weitere Details in Kurzform im Postentext erfasst werden.

2.2 Buchung von Abschlagszahlungen

- Abschlagszahlungen werden wie erhaltene Anzahlungen betrachtet und verarbeitet
- Das Buchungskonto "erhaltene Anzahlungen" ist ein Bilanzkonto
- Generell erfolgt auf Bilanzkonten
 - o Ein Partnerbezug mit MACH-Partnernummer
 - KEIN Kostenstellenbezug
- ⇒ Die Buchung erfolgt als erhaltene Anzahlungen (Kto.: 44300200), OHNE Kostenstellenbezug, aber MIT Partnerbezug (MACH-Partnernummer der Hausverwaltung).
- ⇒ Bei Bedarf können weitere Details in Kurzform im Postentext erfasst werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die erhaltenen Anzahlungen auf das entsprechende **Ertragskonto** (vgl. 2.3 bzw. Kontierungshandbuch) umzubuchen. Bei der Umbuchung ist der Kostenstellenbezug herzustellen!

2.3 Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses

(die Vorgaben aus dem Kontierungshandbuch sind zu beachten)

Im Rahmen des Jahresabschlusses erhalten Sie von der Hausverwaltung einen Bericht im Sinne einer Abrechnung (Einnahmen-Überschuss-Rechnung). Abweichend von den Bilanzierungsvorgaben nach HGB werden dabei aus Vereinfachungsgründen nur die IST-Einnahmen und Ausgaben verbucht.

Weiterhin erhalten Sie von der Hausverwaltung Übersichten zu Forderungen, Verbindlichkeiten und einen Kontonachweis.

Die Übersichten sind <u>nicht in die Buchhaltung der Kirchengemeinde zu übernehmen,</u> jedoch dem Jahresabschluss hinzuzufügen.

Dem Bericht der Hausverwaltung sind folgende Daten zu entnehmen und buchhalterisch zu verarbeiten:

- ➡ Mieterlöse: Die Buchungen der Mieterlöse erfolgen in einer Summe je Kostenstelle und differenziert nach Art des Erlöses, z.B.:
 - o Wohnungsmiete fremd vermietet (Kto.: 50202100)
 - o Gewerbliche Miete (Kto.: 50203000)
 - o Garagenmiete (Kto.: 50204000)
- - Instandhaltung Gebäude (Kto.: 61601000)

EGV Köln 28.02.2018 – 6 –



- Aufwendungen für fremde Verwaltungsleistungen (Kto.: 67900000) (es ist darauf zu achten, dass die in Rechnung gestellten Verwaltungsgebühren gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf alle relevanten Kostenstellen verteilt werden).
- Aufwendungen für Kontoführung (Kto.: 67500000)
- ⇒ <u>Erhaltene Anzahlungen:</u> Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen (siehe oben) in einer Summe auf das entsprechende Erlöskonto und differenziert nach Kostenstelle

Die weiteren benötigten Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses führen Sie bitte entsprechend der jeweils gültigen Anweisungen aus!

Selbstverständlich sind abweichend von der hier beschriebenen jährlichen Abrechnungsweise auch unterjährige Abrechnungen mit der Hausverwaltung möglich. Diese sind analog zu buchen.

2.4 Umgang mit umlagefähigen Personalkosten

Umlagefähige Personalkosten sind insbesondere Personalkosten für Hausmeister oder Reinigungskräfte, die bei der Kirchengemeinde angestellt und aus Eigenmitteln bezahlt werden. Hier gilt folgendes:

Der für die Tätigkeit in dem ausgelagerten Objekt festgelegte Beschäftigungsumfang wird in PO mit der entsprechenden Kostenstelle (123013000x = Mietwohnung) versehen. Dadurch werden im monatlichen Gehaltslauf die Bruttopersonalkosten ermittelt und der Kostenstelle zugewiesen.

Angefallene und in MACH gebuchte Bruttopersonalkosten werden in der monatlichen Bruttopersonalkostenliste pro Kostenstelle ausgewiesen. Die Listen stehen der Rendantur zur Verfügung.

Die Ermittlung der Gesamtbruttopersonalkosten für das jeweilige Kalenderjahr wird nach dem Abrechnungslauf März des Folgejahres abgeschlossen. Die Ergebnisse werden dann der Hausverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Umgang und Verbuchung von Kautionen

Informationen hierzu finden Sie in der "Prozessbeschreibung Bilanzierung von Kautionen" (Gesamtdokumentation unter Richtlinien/Ordnungen – Buchhaltung).

2.6 Umgang mit Anlagegütern

Werden Anlagegütern mit einem Wert ab 1.000,- EUR durch die Haus- und Mietverwaltungen angeschafft, so sind diese, wie alle übrigen Anlagegüter, in MACH als Anlage zu erfassen und zum Zeitpunkt der Anschaffung abzuschreiben. Daher sind diese Rechnungen von der HMV zeitnah der Kirchengemeinde zwecks Zahlungsanweisung und Weiterleitung an die Rendantur zur Verbuchung und Zahlung weiterzuleiten und somit durch die HMV nicht in die Abrechnung aufzunehmen.

EGV Köln 28.02.2018 - 7 -



3 Wirtschaftsplanung

Für die Wirtschaftsplanung erhalten Sie Datenzulieferungen von den Hausverwaltungen (vgl. II. Punkt 3):

- Geschäftsjahr = Kalenderjahr → vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres
- Planungszeitraum ist das jeweils nächstfolgende Geschäftsjahr. Die Übermittlung der Daten erfolgt bis spätestens 31.07. des jeweils laufenden Jahres, unabhängig von ggf. abweichenden Abrechnungsperioden der umlagefähigen Betriebskosten
- Darstellung der Plandaten
 - in einer Summe je Kostenstelle und differenziert nach Art des Erlöses
 - in einer Summe je Kostenstelle und differenziert nach Art des Aufwandes
- ⇒ Bitte übernehmen Sie die Plandaten je Kostenstelle und Erlös- bzw. Aufwandsart in die Wirtschaftsplanung der jeweiligen Kirchengemeinde.

4 Dienstwohnungen für pastorale Dienste

Im Zusammenhang mit Dienstwohnungen für pastorale Dienste sind ebenfalls einige Besonderheiten zu beachten, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

	Ausgelagert	Nicht ausgelagert	
Betriebskostenvorauszahlung	Zahlung an Hausver- waltung (Treuhandkon- to)	Zahlung an Kirchen- gemeinde	
Garagen-/Stellplatzmiete	Zahlung an Hausver- waltung	Zahlung an Kirchen- gemeinde	
Schönheitsreparaturpauschale	Zahlung an Kirchen- gemeinde	Zahlung an Kirchen- gemeinde	
Reparaturmaßnahmen bis 15 TEUR	Abwicklung über Hausverwaltung	Abwicklung über Rendantur	
(inkl. Schönheitsreparaturen)			

4.1 Betriebskostenvorauszahlungen

Betriebskostenvorauszahlungen für ausgelagerte Dienstwohnungen sind ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltung auf das von der Hausverwaltung benannte Treuhandkonto zu leisten.

Sofern Gebäude nicht ausgelagert wurden, erfolgt die Zahlung auch weiterhin an die Kirchengemeinde.

EGV Köln 28.02.2018 - 8 -



4.2 Garagen-/Stellplatzmiete

Die Garagen-/Stellplatzmiete für ausgelagerte Dienstwohnungen ist ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltung auf das von der Hausverwaltung benannte Treuhandkonto zu leisten.

Sofern Gebäude nicht ausgelagert wurden, erfolgt die Zahlung auch weiterhin an die Kirchengemeinde.

4.3 Schönheitsreparaturpauschale

Schönheitsreparaturpauschalen für ausgelagerte Dienstwohnungen sind auch nach Übernahme der Verwaltung durch eine externe Hausverwaltung an die Kirchengemeinde zu zahlen.

Dies bedeutet, dass der Dienstwohnungsnehmer die zu leistenden Zahlungen auf zwei Empfänger aufteilt, anstatt wie bisher eine Zahlung zu leisten. Der Dienstwohnungsnehmer ist durch die Rendantur entsprechend zu informieren.

4.4 Reparaturmaßnahmen

Reparaturmaßnahmen (inkl. Schönheitsreparaturen) an ausgelagerten Dienstwohnungen werden ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Verwaltung durch die Hausverwaltung abgewickelt.

Die in § 15 Anlage 7 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) vorgegebenen Fristen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen sind zu beachten.

4.5 Sonderzuweisung für ausgelagerte Dienstwohnungen

Kirchengemeinden, die im Rahmen eines Verwaltervertrages Dienstwohnungen zur Verwaltung übertragen haben, erhalten pro Jahr und pro Dienstwohnung eine Sonderzuweisung in Höhe von 330,-- €, die nicht auf die Kirchensteuerzuweisung angerechnet wird. Die Sonderzuweisungen sind auf Konto 59011100 (Sonderzuweisung einmal) und auf die jeweilige Gebäude-/Nutzungskostenstelle zu verbuchen.

Die Sonderzuweisungen werden auf Antrag des Kirchenvorstandes (KV-Beschluss) durch die Abteilung Recht im SB geprüft und genehmigt und durch die Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich ausgezahlt.

5 Dienstwohnungen für Laienpastorale Dienste und Dienstwohnungsnehmer mit Bestandsschutz

Im Zusammenhang mit Dienstwohnungen für Laiendienste sind ebenfalls einige Besonderheiten zu beachten, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

	Ausgelagert		Nicht ausgelagert			
Betriebskostenvorauszahlung	Zahlung	an	Hausver-	Zahlung	an	Kirchen-

EGV Köln 28.02.2018 – 9 –



	waltung (Treuhandkonto)	gemeinde
Nutzungsentschädigung (bei Dienstwohnungsnehmern mit Bestandsschutz)		Wird vom Generalvika- riat direkt der Kirchen- gemeinde erstattet
Reparaturmaßnahmen bis 15 TEUR	Abwicklung über Haus- verwaltung	Abwicklung über Rendantur

III. Informationen für Hausverwaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit einer Katholischen Kirchengemeinde des Erzbistums Köln einen Verwaltervertrag geschlossen. Mit Übernahme der Hausverwaltung für die kirchengemeindlichen Immobilien verfügen Sie zugleich über einen Teil an Daten, die für den buchhalterischen Jahresabschluss und die Wirtschaftsplanung "ihrer" Kirchengemeinde benötigt werden. Aufgrund buchhalterischer Anforderungen sind einige Besonderheiten bei der Zusammenstellung der Daten zu beachten, über die wir Sie im Folgenden informieren.

1 Grundsätzliches: Zuordnung von Objekten und Wohnungen

Im Jahresverlauf werden Sie regelmäßig Kontakt mit der zuständigen Rendantur haben, z.B. für den Jahresabschluss, für die Wirtschaftsplanung und bei den (regelmäßigen) Abschlagszahlungen auf das Bankkonto der Kirchengemeinde. Für diese Vorgänge benötigen Sie und die Rendantur ein Kriterium, das die **eindeutige Zuordnung** der Informationen bzw. Zahlungen zur richtigen Kirchengemeinde und zum richtigen Objekt in der Finanzbuchhaltung ermöglicht.

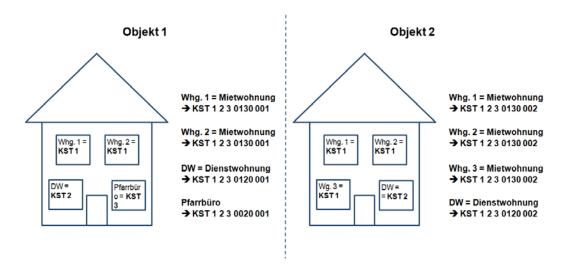
Damit diese Zuordnung gelingt, erhalten Sie im Rahmen der Übergabe der Unterlagen von der Rendantur eine Übersicht:

- Alle Einheiten werden ihrer Nutzungsart zugeordnet, z.B. Einheit 1 = Mietwohnung, Einheit 2 = Mietwohnung, Einheit 3 = Dienstwohnung, Einheit 4 = Pfarrbüro
- Jede Nutzungsart in einem Objekt, z.B. Mietwohnung, Dienstwohnung, Pfarrbüro, verfügt über eine separate Kostenstelle
- Verfügt die Kirchengemeinde über mehrere Objekte, wird das zweite, dritte, vierte usw. Objekt über jeweils andere Kostenstellen verfügen.

Beispiel für die Differenzierung der Kostenstellen: Objekt 1 mit Mietwohnungen, Dienstwohnung, Pfarrbüro = 3 Kostenstellen; Objekt 2 mit Mietwohnungen und Dienstwohnung = 2 Kostenstellen

EGV Köln 28.02.2018 - 10 -





Bitte nutzen Sie zum Informations- und Datenaustausch sowie bei Zahlungen an die Kirchengemeinde stets die erhaltene Zuordnung der Einheiten zu Kostenstellen!

Hinweis: In den meisten Softwaresystemen kann eine (zusätzliche) externe Wohnungsnummer oder externe Bezeichnung erfasst werden. Wir schlagen vor, dieses Datenfeld zur Erfassung der jeweiligen Kostenstelle zu verwenden.

2 Jahresabschluss

Das Erzbistum Köln und seine Kirchengemeinden unterwerfen sich freiwillig dem Jahresabschluss nach HGB. Dies bedeutet, dass jede Kirchengemeinde einen Jahresabschluss erstellt, der sämtliche Geschäftsvorgänge des abgelaufenen Jahres umfasst. Für den Jahresabschluss werden entsprechende Datenzulieferungen von Ihnen benötigt:

- Geschäftsjahr = Kalenderjahr → vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres
- Abrechnung zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres und Übermittlung der Daten bis 31.03. des Folgejahres, unabhängig von ggf. abweichenden Abrechnungsperioden der (umlagefähigen) Betriebskosten

Bitte schlüsseln Sie die Abrechnung nach folgendem Raster auf (Aufzählungen der Kostenarten <u>nicht abschließend!</u>):

EGV Köln 28.02.2018 – 11 –

Information für Rendanturen zur buchhalterischen Umsetzung



Eigentümterin	Kath. Kirchengemeinde St. xyz				
Objekt Straße	Musterstr. 1				
Objekt PLZ Ort	5xxxx Musterstadt				
Nutzungstyp			Mietwohnungen	Dienstwohnungen	Pastoralbüro
		Objekt Gesamt	(alle je Objekt)	(jew. separat)	(jew. separat)
Kostenstelle		(nur nachrichtlich)	1 2 3 0130 001	1 2 3 0120 001	1 2 3 0020 001
5'					
	rechnungsrelevant) Einnahmen, z.B.				
	Mieterlöse Wha, fremd (Kto.: 50202100)	60,200,00€	25.200.00€	20.000.00€	15.000.00
	Gewerbliche Miete (Kto.: 50203000)	0.00€	25.200,00€		0.00
	Garagenmiete (Kto.: 50203000)	0,00€	0,00€		0.00
	Sonstige Einnahmen (Verbuchung nach Sachverhalt, z.B. Versicherungsleistu.		0,00€		1.000.00
	Sonstige Elimanmen (<i>verbuchung nach Sachvernali, 2.b. versicherungsleistu</i>	350.00 €	100.00€		250.00
	SUMME EINNAHMEN (abrechnungsrelevant)	61.550.00 €	25.300.00€		16.250.00
	echnungsrelevant, nicht umlagefähige Kosten)	01.550,00€	23,300,00 €	20.000,00€	10.230,00
	nicht umlagefähige Kosten, z.B.				
	Verwaltergebühren (Kto.: 67900000)	10.160.00 €	2.160.00€	5.000.00€	3.000.00
	Kontogebühren (Kto.: 67500000)	300.00 €	0.00€		300.00
	Instandhaltungen (Kto.: 61601000)	20.500.00 €	6.000,00€		4.500,00
	Sonstige Ausgaben (Verbuchung nach Sachverhalt)	0.00€	0.00€		0.00
	SUMME AUSGABEN (abrechnungsrelevant)	30.960.00 €	8,160,00 €		7.800,00
	nterdeckung (abrechnungsrelevant)	30.590,00 €	17.140,00 €		8.450,00
	Abschlagszahlungen (Kto.: 44300200)	00.000,00	111110,000 C	0,000,00 C	01100,00
	Abschlag Q1-JJJJ	5.000.00€			
	Abschlag Q2-JJJJ	5.000.00€			
	Abschlag Q3-JJJJ	5.000,00€			
	Abschlag Q4-JJJJ	5,000,00€			
	SUMME ABSCHLAGSZAHLUNGEN	20.000.00€			
Überschuss/ U	nterdeckung NACH Abschlägen	10.590,00€	17.140,00€	5.000,00€	8.450,00
	Personalkostenerstattung	6.000,00€	2.000.00€		2.000.00
	n Kirchengemeinde	16.590.00 €			
zazrazioung u		151000,000			
Ausgaben (nac	hrichtlich, umlagefähige BETRIEBSKOSTEN) siehe Anlage*				
	SUMME umlagefähige Kostenarten gem. BetrKV				
	ostenabrechnung beifügen				

Das dargestellte Raster dient als verbindliche Vorlage für den Aufbau Ihrer Jahresabrechnung. Daher erhalten Sie die Datei ebenfalls im Rahmen der Übergabe. Selbstverständlich können Sie ein eigenes Berichtsdesign verwenden.

Bei der Abrechnung berücksichtigen Sie bitte:

- Jede Kostenstelle ist separat auszuweisen (siehe oben)
 - o Alle Mietwohnungen in einem Objekt in derselben Kostenstelle
 - o Jede Dienstwohnung ist in separaten Kostenstellen auszuweisen
 - Jede pfarrlich genutzte Einheit ist in separaten Kostenstellen auszuweisen
- Grundsätzlich wird unterschieden in:
 - o Für den Jahresabschluss abrechnungsrelevante Positionen
 - <u>Abrechnungsrelevante Einnahmen</u> sind z.B. Mieterlöse und sonst. Einnahmen
 - Abrechnungsrelevante Kosten sind z.B. Verwaltergebühren, Instandhaltungskosten etc., die nicht umlagefähig sind
 - Abrechnungsrelevante Verrechnungsposten sind z.B. Sockelbetrag, Personalkosten, Abschlagszahlungen
 - Nachrichtliche Kostenarten, die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung umlagefähig sind und bei Mietern eingefordert werden, aber für den Jahresabschluss NICHT relevant sind. Sie wirken sich nicht direkt auf den Jahresabschluss aus.
 - Nachrichtliche Einnahmen sind Betriebskostenvorauszahlungen

EGV Köln 28.02.2018 – 12 –



- Nachrichtliche Kosten sind alle umlagefähigen Betriebskosten, d.h. Kosten, die von den Mietern, Dienstwohnungsnehmern zu tragen sind.
- Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung wird folglich ausschließlich auf Basis der abrechnungsrelevanten Einnahmen und Kosten erstellt.
- Sofern unterjährig Abschlagszahlungen von Ihnen an die Kirchengemeinde geleistet wurden, sind diese von einem etwaigen Überschuss abzuziehen, so dass sich ein Saldo ergibt.

Außerdem bitten wir Sie, folgende ergänzende Informationen dem Jahresabschluss hinzuzufügen:

- Aktueller Stand der offenen Posten/ Forderungen als Saldo (OP-Liste), idealerweise differenziert nach Kostenstelle (siehe oben), sonst nach Gebäude
- Nachweis über uneinbringliche Forderungen, differenziert nach Kostenstelle (siehe oben)
- Aktueller Stand der Verbindlichkeiten als Saldo, idealerweise differenziert nach Kostenstelle (siehe oben), sonst nach Gebäude
- Nachweis des Kontostandes (Fotokopie, Screenshot, pdf etc. des Bankauszuges)
- Belege in Kopien → pdf-Datei ist ausreichend

Eine Übermittlung der Buchungsdaten als Rohdatenexport (.csv, .txt) ist möglich aber nicht notwendig.

3 Wirtschaftsplanung

Eine Kirchengemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Als solche ist sie gehalten, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaftlich zu handeln. Dies setzt eine entsprechende Wirtschaftsplanung voraus. Für die Wirtschaftsplanung werden entsprechende Datenzulieferungen von Ihnen benötigt:

- Geschäftsjahr = Kalenderjahr → vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres
- Planungszeitraum ist das jeweils nächstfolgende Geschäftsjahr. Die Übermittlung der Daten erfolgt bis spätestens 31.07. des jeweils laufenden Jahres, unabhängig von ggf. abweichenden Abrechnungsperioden der umlagefähigen Betriebskosten

Bitte schlüsseln Sie die Abrechnung nach folgendem Raster auf (Aufzählungen der Kostenarten nicht abschließend!):

EGV Köln 28.02.2018 – 13 –



Eigentümterin <u>I</u>	Kath. Kirchengemeinde St. xyz			
Objekt Straße	Musterstr. 1			
Objekt PLZ Ort	5xxxx Musterstadt			
Nutzungstyp		Mietwohnungen (alle je Objekt)	Dienstwohnungen (jew. separat)	Pastoralbüro (jew. separat)
Kostenstelle		1 2 3 0130 001	1 2 3 0120 001	1 2 3 0020 001
	en (abrechnungsrelevant)			
E	Einnahmen, z.B.			
	Mieterlöse Whg. fremd (Kto.: 50202100)	25.200,00€	0,00€	
	Gewerbliche Miete (Kto.: 50203000)	0,00€	0,00€	0,00€
	Garagenmiete (Kto.: 50204000)	2.000,00€	2.000,00€	0,00€
	Sonstige Einnahmen (Planung nach Sachverhalt)	0,00€	0,00€	500,00€
!	SUMME EINNAHMEN (abrechnungsrelevant)	27.200,00€	2.000,00€	500,00€
PLAN: Ausgabei	n (abrechnungsrelevant, nicht umlagefähig)			
ı	nicht umlagefähige Kosten, z.B.			
	Verwaltergebühren (Kto.: 67900000)	2.160,00€	1.500,00€	1.500,00€
	Kontogebühren (Kto.: 67500000)	0,00€	0,00€	0,00€
	Instandhaltungen (Kto.: 61601000)	6.000,00€	3.000,00€	1.000,00€
	Sonstige Ausgaben Planung nach Sachverhalt)	0,00€	0,00€	0,00€
!	SUMME AUSGABEN (abrechnungsrelevant)	8.160,00€	4.500,00€	2.500,00€
PLAN: Überschu	uss/ Unterdeckung (abrechnungsrelevant)	19.040,00€	-2.500,00€	-2.000,00€

Das dargestellte Raster dient als verbindliche Vorlage für den Aufbau Ihrer Wirtschaftsplanung. Daher erhalten Sie die Datei ebenfalls im Rahmen der Übergabe. Selbstverständlich können Sie ein eigenes Berichtsdesign verwenden.

Bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigen Sie bitte:

- Jede Kostenstelle ist separat auszuweisen (siehe oben)
 - o Alle Mietwohnungen in einem Objekt in derselben Kostenstelle
 - o Jede Dienstwohnung ist in separaten Kostenstellen auszuweisen
 - Jede pfarrlich genutzte Einheit ist in separaten Kostenstellen auszuweisen

Bitte geben Sie die Plan-Einnahmen und Plan-Ausgaben für die abrechnungsrelevanten Kostenarten an. Außerdem bitten wir Sie, folgende ergänzende Informationen der Wirtschaftsplanung hinzuzufügen, soweit diese Ihnen bekannt sind:

- Übersicht über die geplanten Instandhaltungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen
 - o Benennung des jeweiligen Objektes
 - o Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme
 - o Erste Kostenschätzung- soweit im Kirchenvorstand bekannt
- Übersicht über anstehende Baumaßnahmen
 - o Benennung des jeweiligen Objektes
 - Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme
 - Erste Kostenschätzung soweit im Kirchenvorstand bekannt

IV. Anhang

An dieser Stelle finden Sie ergänzende Hinweise zu der in Kapitel I. 2. beschriebenen buchhalterischen Abwicklung von Vorgängen.

EGV Köln 28.02.2018 – 14 –



1 Einrichtung Partner HMV

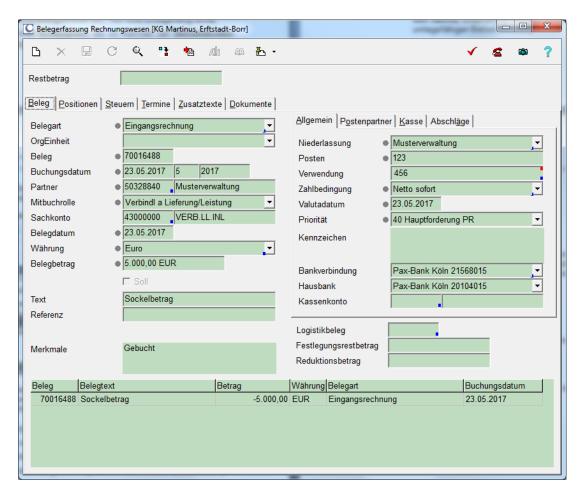
Geben Sie bei der Meldung an die Zentrale Stammdatenpflege im Feld Hinweise an, dass es sich bei dem Partner um eine Haus- und Mietverwaltung handelt, damit die erforderlichen Vorgaben eingerichtet werden können.

2 Buchung des Sockelbetrages

Zur Auszahlung des Sockelbetrages an die Haus- und Mietverwaltung sind folgende Buchungen zu veranlassen:

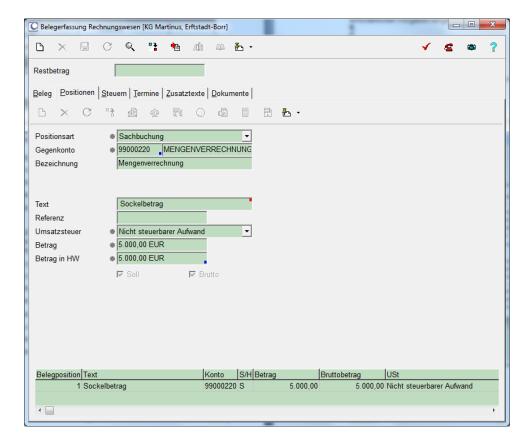
Eingangsrechnung:

99000220 MENGENVERRECHNUNG an 43000000 VERB.LL.INL



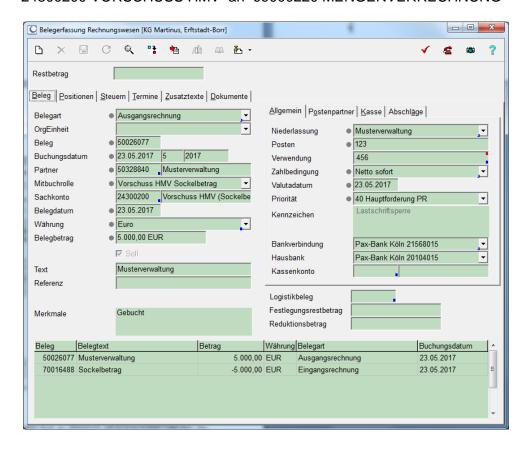
EGV Köln 28.02.2018 - 15 -





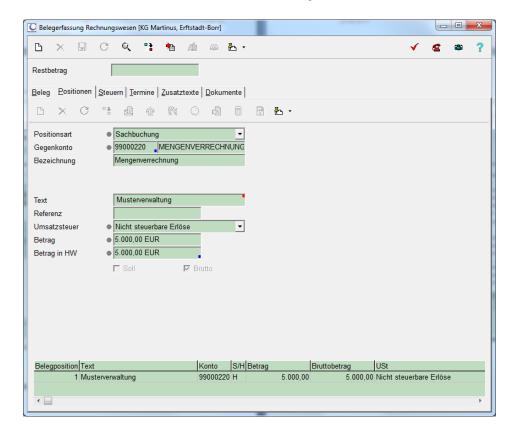
Ausgangsrechnung:

24300200 VORSCHUSS HMV an 99000220 MENGENVERRECHNUNG



EGV Köln 28.02.2018 – 16 –





3 Buchung von Abschlagszahlungen

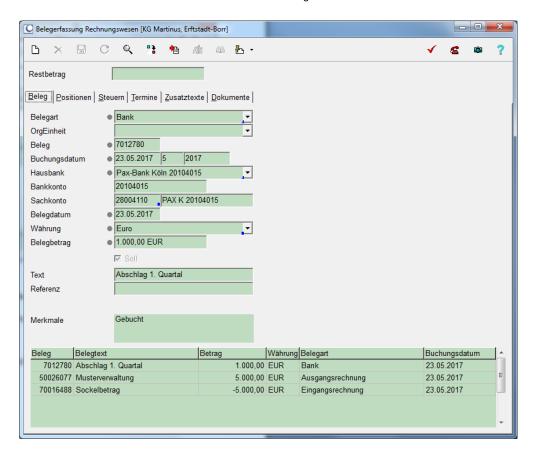
Die regelmäßigen Abschlagszahlungen der Haus- und Mietverwaltung verbuchen Sie bitte wie folgt:

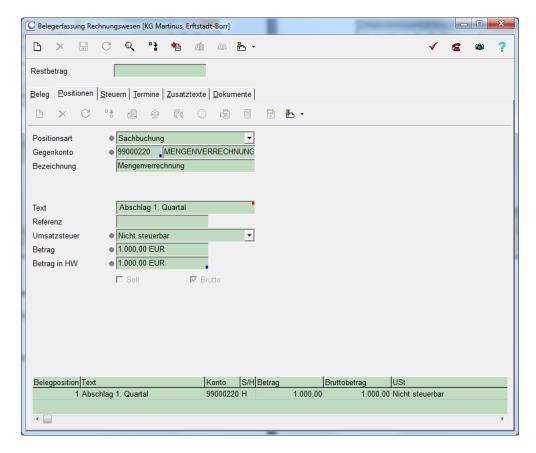
Bankbuchung:

280041xx GIROKONTO an 99000220 MENGENVERRECHNUNG

EGV Köln 28.02.2018 – 17 –





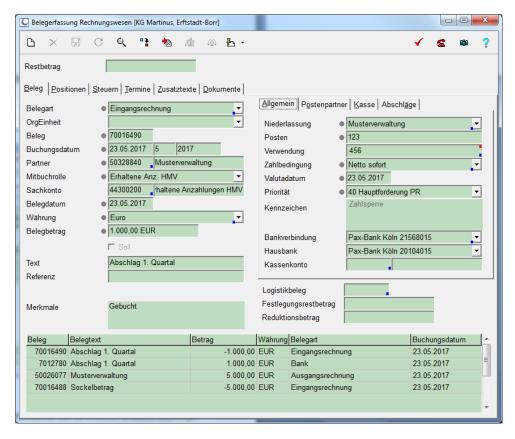


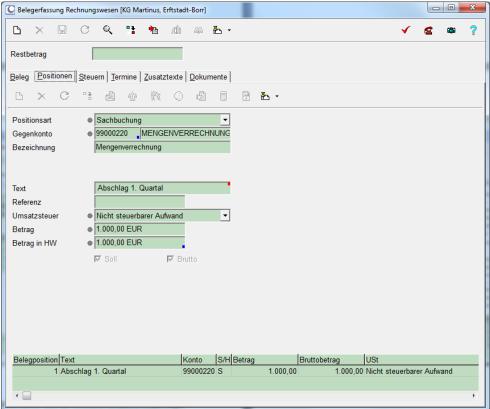
EGV Köln 28.02.2018 – 18 –



Eingangsrechnung:

99000220 MENGENVERRECHNUNG an 44300200 Erhaltene Anzahlungen HMV





EGV Köln 28.02.2018 – 19 –



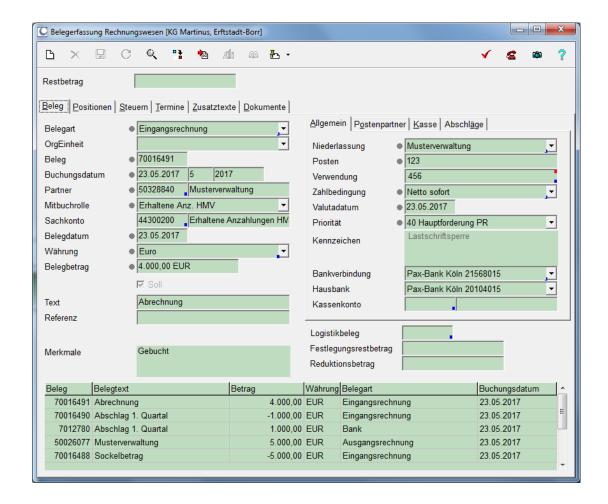
4 Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses

Die Abrechnung der Haus- und Mietverwaltung ist analog nachfolgender Beispiele zu verbuchen:

Beispiel 1: Mieteinnahmen in Höhe von 10.000,00 €, Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 €, Abschlagzahlungen in Höhe von 4.000,00 €. Hieraus ergibt sich eine Restüberweisung der HMV in Höhe von 1.000,00 €.

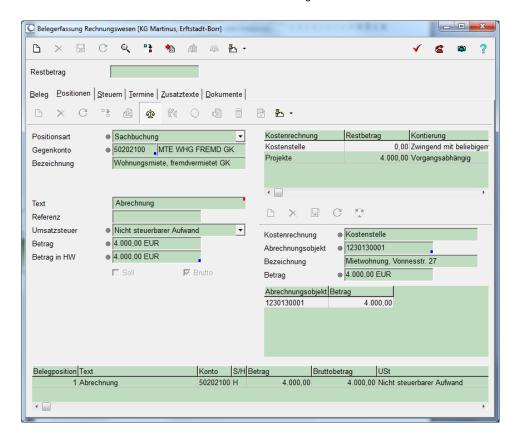
Eingangsrechnung zur Auflösung der Abschlagszahlungen:

44300200 Erhaltene Anzahlungen HMV an 50202100 MTE WHG FREMD GK



EGV Köln 28.02.2018 – 20 –



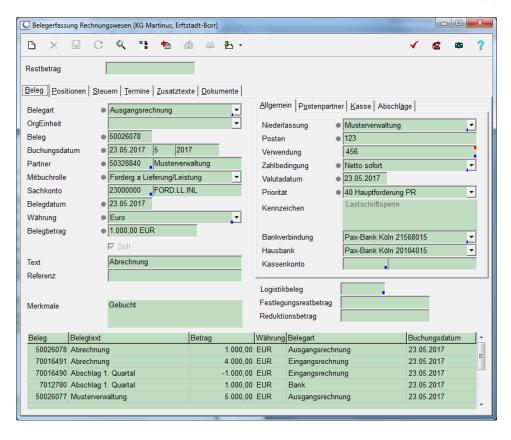


Ausgangsrechnung:

23000000 FORD.LL.INL

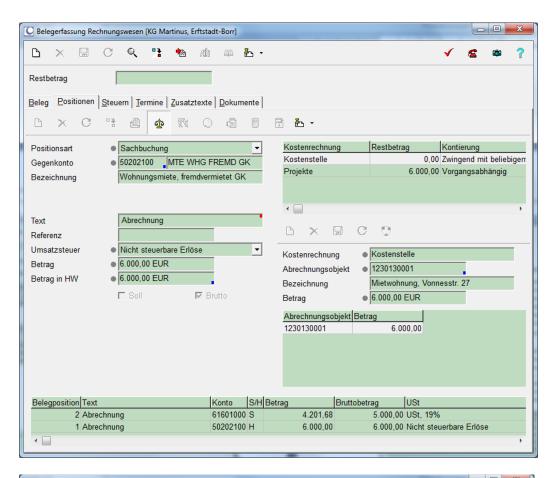
an an

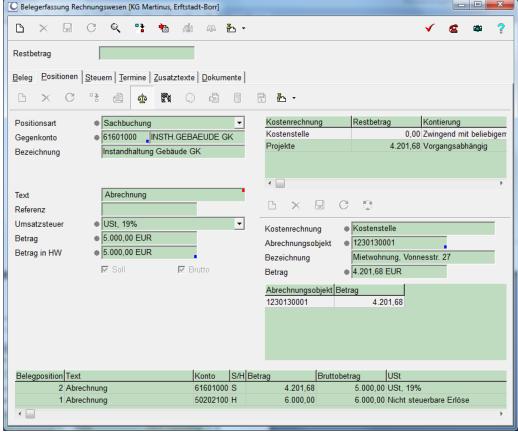
50202100 MTE WHG FREMD GK (6.000 €) 61601000 INSTH.GEBAEUDE GK (S) (5.000 €)



EGV Köln 28.02.2018 -21-







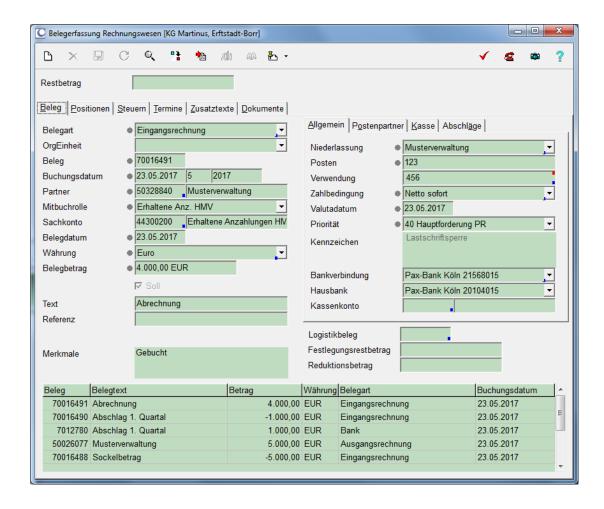
EGV Köln 28.02.2018 – 22 –



Beispiel 2: Mieteinnahmen in Höhe von 10.000,00 €, Aufwendungen in Höhe von 7.000,00 €, Abschlagzahlungen in Höhe von 4.000,00 €. Hieraus ergibt sich eine Forderung der HMV in Höhe von 1.000,00 €.

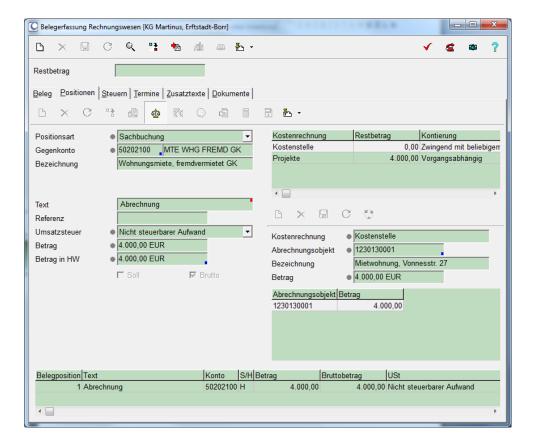
Eingangsrechnung zur Auflösung der Abschlagszahlungen:

44300200 Erhaltene Anzahlungen HMV an 50202100 MTE WHG FREMD GK



EGV Köln 28.02.2018 – 23 –

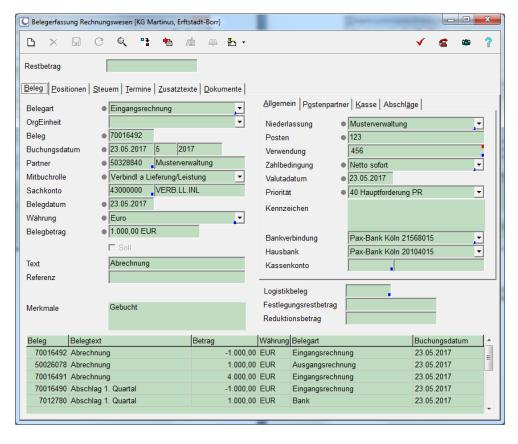




Eingangsrechnung:

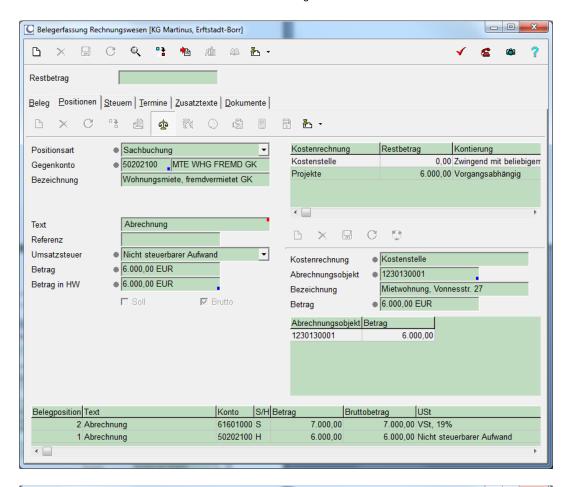
43000000 VERB.LL.INL **(H)** an an

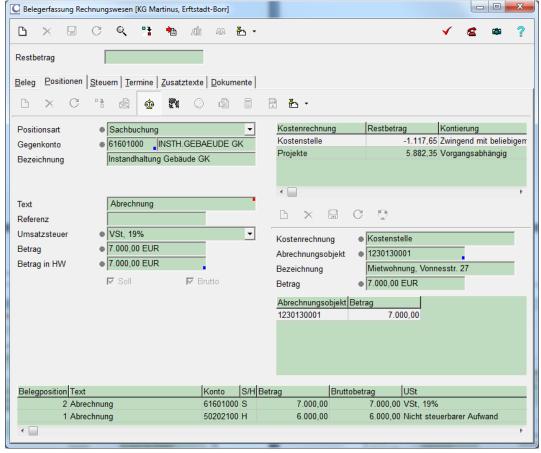
50202100 MTE WHG FREMD GK **(H)** (6.000 €) 61601000 INSTH.GEBAEUDE GK (7.000 €)



EGV Köln 28.02.2018 – 24 –







EGV Köln 28.02.2018 – 25 –



Zur Vereinfachung ist in den vorgenannten Beispielen jeweils nur ein Erlös- und Aufwandskonto sowie eine Kostenstelle angesprochen. Selbstverständlich sind die Beträge gemäß Abrechnung der Haus- und Mietverwaltung auf die entsprechenden Konten und Kostenstellen aufzuteilen.

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss die durch die vorgenannten Buchungen entstandenen offenen Posten miteinander verrechnet werden müssen.

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Änderung	Ändernde Abteilung
16.03.2018	Ergänzung zu Anlagegütern (s. Pkt. 2.6), Buchungen im	F & C im SB
	Rahmen des Jahresabschlusses (s. Pkt. 2.3)	

EGV Köln 28.02.2018 – 26 –